

Ausbleibende Erfolge
der Opferverbände sorgen
für Frust und Unmut

„Die können die Tür zumachen“

Alexander Gruber

Vier Jahre saß Heinz Grünhagen in Haft – weil er am 17. Juni 1953 in Strausberg „dabei“ war, davon allein sechs Monate in Einzelhaft. Tagelang hat ihn die Stasi nach dem Aufstand verhört und schließlich psychisch „gebrochen“. Er unterschreibt ein Geständnis, dass der Aufstand von westlichen Agenten angezettelt wurde. Seine Tochter sieht er zum ersten Mal 1957 – als Dreijährige. Seiner Frau zuliebe geht er nicht nach West-Deutschland. „Das war der größte Fehler meines Lebens“, sagt Grünhagen heute. Denn auch nach der Haft hörten die Schikanen nicht auf. Er durfte lediglich als Bauarbeiter arbeiten, wurde ständig bespitzelt.

Folgen der Schikanen

1,41 Euro bekommt der Rentner nun für jedes Haftjahr auf seine bescheidene Rente angerechnet, monatlich also 5,64 Euro. „Es ist eine Schande, wie mit uns politisch Verfolgten umgegangen wird“, klagt er. Sein ganzer Körper zittert, wenn er von seinem Schicksal erzählt. Von seiner Rente – 975 Euro netto – zahlt er 615 Euro Miete für die kleine Wohnung in Strausberg. Im Ausland waren seine Frau und er bis heute nicht – es fehlt das Geld. Angeln ist das einzige Hobby, das er sich leisten kann.

Wie Grünhagen geht es vielen ehemaligen Verfolgten des DDR-Regimes. Er ist eines von 3000 Mitgliedern des Bundes der Stalinistisch Verfolgten (BSV). Bei seinem Eintritt erhoffte er sich von den Opferverbänden vor allem eine soziale Besserstellung für alle Opfer. „Wichtig ist

aber auch, dass wir Kontakt zu Leidensgenossen bekommen und uns austauschen können“, meint Grünhagen. Doch inzwischen stellt sich nicht nur bei ihm der Frust über deren ausbleibende Erfolge ein. Den Mitgliedern vergleichbarer Verbände und Initiativen geht es ähnlich.

Fehlende Akzeptanz

In 46 Vereinen kämpfen die Opfer der DDR-Diktatur bundesweit um ihre Rehabilitation und Würdigung als Verfolgte. Schon 1948 gründeten sich in West-Deutschland die ersten Verbände. Doch selbst ein 1990 als Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) ins Leben gerufener Dachverband konnte keine nachhaltigen und wirksamen politischen Impulse setzen.

Die ehemals Verfolgten stecken mit ihren Verbänden und Aufarbeitungsinitiativen in einem Dilemma: Weil ihnen die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt, werden sie von offiziellen Institutionen nur selten finanziell oder ideell unterstützt. Vor allem ohne Geld ist eine effektive Vereinsarbeit oder professionelle Ausstattung der Geschäftsstellen – beispielsweise mit Personal – nicht möglich.

„Wir sind derzeit auch nicht kampagnenfähig“, sagt die stellvertretende UOKG-Vorsitzende Angelika Barbe. Fehlende oder ungenügende Öffentlichkeitsarbeit aber wirkt sich wiederum auf die gesellschaftliche Akzeptanz aus. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) und der BSV haben auch unlängst ihren Vereinsnamen als zusätzlichen Mangel ent-

deckt. Gerade mit dem Begriff „Stalinismus“ könnten die jüngeren Leute nichts anfangen, glaubt der Geschäftsführer des BSV-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, Theo Mittrup. „Deshalb überlegen wir sogar, unseren Namen zu ändern.“

Kräfte zersplittern

Ein großes Problem ist indes hausgemacht: Viele Verbände gehen immer noch ihre eigenen Wege. Bei der UOKG bemühen sich die Verantwortlichen deshalb seit zwei Jahren um ein gemeinsames Vorgehen unter dem Dach der UOKG. „Andernfalls werden unsere Kräfte auch weiterhin zersplittert“, sagt Barbe. Die Folgen sind klar: „Durch die Vielstimmigkeit der Verbände werden vor allem die politischen Ziele nicht erreicht“, erklärt Politikwissenschaftler Jörg Siegmund in seinem Buch *Opfer ohne Lobby?*. Sein Fazit: Wenn die Verbände gemeinsam agieren würden, könnten sie viel mehr erreichen. „Den entscheidenden Impuls würde aber auch das nicht bringen.“

Aus Enttäuschung über die politischen Niederlagen der ehrenamtlichen Funktionäre gehen die Opfer mit ihren Anliegen nun allein auf die Politiker zu. Sehr zum Missfallen der Verbandsoberen: Der VOS wehrt sich in seiner aktuellen Verbandszeitschrift *Freiheitsglocke* gegen den „Separatismus“ einzelner Mitglieder. „Einige haben sich sogar als offizielle Verbandsvertreter ausgegeben“, bestätigt VOS-Pressesprecher Manfred Richter.

Der Aktionismus der zumeist älteren Opfer ist verständlich. Ganz oben auf der Forderungenliste steht die so genannte „Ehrenpension“. „Viele von ihnen beziehen Sozialhilfe und leben am Existenzminimum“, weiß BSV-Geschäftsführer Theo Mittrup. Deshalb kämpfen die Verbände seit langem um die Einführung der „Ehrenpension“ für Verfolgte des DDR-Regimes.

Zuletzt scheiterte dieser Versuch im Jahre 2001 trotz der Unterstützung von Union und FDP, aber auch der PDS. Laut Entwurf sollten die Opfer eine Pension von damals 1000 D-Mark monatlich bekommen. Die einmalige Entschädigung für politische Häftlinge in der DDR sollte von 600 auf 1000 D-Mark angehoben werden. Doch die Pläne scheiterten an der schlechten Haushaltslage und wurden von Rot-Grün abgelehnt. Es besteht die Gefahr einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Opfergruppen, sagte der damalige Ostbeauftragte der Bundesregierung, Rolf Schwanitz (SPD), zur Begründung. Zudem wären die finanziellen und verfassungsrechtlichen Konsequenzen unkalkulierbar.

Vorteil der Täter

Grund für diese Forderung nach einer Ehrenpension war unter anderem das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1999, in dem die „Überführung von Ansprüchen aus Zusatz- und Versorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung“ für rechtens erklärt wurde. Im Klartext: Die Täter und Mitläufer des DDR-Regimes bekommen seitdem eine wesentlich höhere Rente als die Opfer. Eine Entscheidung, die bei vielen immer noch das Gefühl weckt, sie seien Opfer zweiter Klasse. Die Wut ist groß: „Es reicht nicht, dass sie uns vierzig Jahre lang gequält haben, jetzt können sie uns auch noch verhöhnen und verspotten“, sagt Grünhagen.

Bonner Stiftung als letzte Rettung

Für viele der ehemaligen Verfolgten ist deshalb die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn die letzte Rettung. Hier können sie eine jährliche Beihilfe beantragen, doch auch die reicht selten. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Gelder ist allerdings die strafrechtliche Rehabilitierung der ehemaligen Verfolgten. Und die gestaltet sich teilweise schwierig.

„Viele haben Probleme, ihr erlittenes Unrecht zu dokumentieren“, sagt Mittrup. Grünhagen konnte beispielsweise nur über einen Zeitungsartikel von 1953, in dem er namentlich unter den Aufständischen erwähnt ist, seine Verfolgung beweisen. Dass es bei dieser Konstruktion zu Fehlern kommt, verwundert nicht. Selbst vollzogene Rehabilitierungen nehmen manchmal groteske Formen an: Für seine Beteiligung an der Demonstration am 17. Juni 1953 in Weißenfels wurde Hans Peeck zunächst aus seinem Reitverein verwiesen und durfte nicht studieren. Noch zwei Jahre später verurteilte ihn ein DDR-Gericht zu achtzehn Monaten Zuchthaus – davon verbüßte er zehn Monate und kam anschließend auf Bewährung frei. Vor einigen Jahren stellte er einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung. Heute gilt der 67-Jährige offiziell als

„verfolgter Schüler“. Seitdem dürfte er studieren und sogar Bafög beziehen.

„Das ist ein schlechter Witz“, sagt der Fußbodenleger, der heute noch als Selbständiger arbeiten muss.

Bevorstehende Weichenstellung

Zum 50. Jahrestag des 17. Juni stehen die Verbände und Opfer deshalb vor einer entscheidenden Weichenstellung. Schaffen sie es nicht, vor allem die Ehrenpension wieder auf die politische Tagesordnung zu bringen, könnte ihnen der Absturz in die Bedeutungslosigkeit drohen. Die Verbandsfunktionäre geben sich aber kämpferisch: „Wir werden auf jeden Fall weitermachen“, ist sich Barbe sicher.

Doch Zeitzeuge Grünhagen befürchten: „Wenn die Verbände zum 50. Jahrestag nichts für uns erreichen, dann können die ihre Türen zumachen.“

Dreizehn Millionen Euro für DDR-Opfer

Die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“ in Bonn ist für viele Opfer mit finanziellen Problemen die letzte Rettung. Ein Ausschuss – besetzt mit ehemaligen Häftlingen – entscheidet dort über die Höhe der finanziellen Unterstützung, die aus dem Haushalt des Bundesjustizministeriums stammt. Jedes Jahr müssen die Opfer beziehungsweise ihre Hinterbliebenen die Gelder neu beantragen. Eine Unterstützung von bis zu 4050 Euro ist möglich.

Im Jahr 2002 gingen bei der Stiftung zirka 5000 Anträge ein. Insgesamt wurden dreizehn Millionen Euro an die Antragsteller ausgezahlt.

„Die Masse der Antragsteller wird unterstützt. Ablehnungen sind selten“, erklärt Stiftungs-Geschäftsführer Klaus Ludwig. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Rehabilitierung der ehemaligen Häftlinge beziehungsweise die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling.